# B. Gemeinnützige Notizen.

## 1. Lette Volksjählung der Stadt Dresden, v. 3. Dec. 1852.

Bewohner, Wohngebäube 1852 Saushaltungen : einschl. Militair u. ausschl. auf ber Bevolkerung Differeng (ausschließt. v. Deubauten zc.) : Durchreise befindl. gew. Fremder: mebr: 3622 unb weibl. zusammen mannl. 113 unbem. Gebaube. 49442. 30101. 54757. 94092.

## II. Termine bei Logisveranderungen. (Auszug aus bem Miethregulativ vom 1. November 1845.)

1) Termine ber Auffündigung.

a) Bei Miethzinsbetragen unter 50 Thir. jahrlich ber 31. Marg, 30. Juni, 30. Gept. und 31. Dec. b) Bei Diethzinsbetragen von 50 Thir. ober mehr jahrlich ber 31. Marg und 30. September. Rach Berlauf diefer Tage ift die Auffundigung nicht mehr gultig.

2) Termine des Ansziehens.

Die Raumung ift an bem auf ben 31. Mart, ben 30. Juni, ben 30. September, ben 31. Des cember nachstfolgenden Berttage, wenn aber der 31. Marg in die zweite Balfte ber Charmoche, einschließlich ber Mittwoch, fallt, am Tage nach bem zweiten Ofterfeiertage zu vollenben. - Gollten ber sofortigen Raumung hinderniffe entgegentreten, fo tann burch richterliches Ermeffen eine jedoch bochftens achttägige Frift, einschließlich besjenigen Tages, an welchem bie Raumung zu vollenden ift, gur Raumung verstattet, auch wenn Krankheitsfälle in bes Ubmiethers Familie es unumganglich nothig machen, eine nur theilweise Raumung ber Wohnung auf Beit (gegen richterlich zu bestimmenbe Ent= fcabigung) nachgelaffen werben.

### III. Dresdner Märkte.

In Altstadt: 1) Den 6. Marg. 2) Den 26. Juni. 3) Den 23. October. Wollmarkt: Den 9., 10. und 12. Juni.

In Reuftabt: 1) Den 15. Mai. 2) Den 11. Geptember.

In Friedrichftast, Biehmartte: 1) Montag nach Deuli, 20. Marg. 2) Montag nach Muer Seelen, ben 6. Rovember. Fallt Aller Geelen Montag, fo beginnt ber Markt Dienftag. In Un ton ftabt. Mittwochs, Schlacht=Biehmartt. (Gafthof gum Schonbrunnen.)

# IV. Droschken-Fahrtage. (In jedem Bagen muß ein Eremplar der Tare sich befinden.)

vollen Aragiasis zu bezahlen.

ne felbigen gu entlaffen:

a) Fur jebe Tour im innern Drofchtenbezirt 4 Meugroschen,

b) für jebe Tour im außern Droschkenbezirt und aus demselben in ben innern, sowie umgekehrt 6 Mgr., c) für jede Tour aus bem außern Droschkenbezirk durch ben innern in den außern 12 Reugroschen.

#### B. Beitpreis.

Für jebe halbe Stunde Fahr= und Bartezeit 6 Mgr. - Jebe angefangene halbe Stunde wird als voll bezahlt. - Diefe Preise erhöhen fich bei jedesmaligem Paffiren ber Elbbrucke megen ber bafur ju entrichtenden Abgabe um 1 Reugrofchen.

Bei Mitnahme eines Dieners oder einer Dienerin als britte Perfon auf bem Bode (Rutscherfige) find außerdem für jede Tour ober jede halbe Stunde 2 Reugroschen zu zahlen. Leichtere Mantelfade und Paquete, fo wie Reisetaschen, Butfutterale, Schachteln zc., hat ber Rutscher unentgelblich mitzunehmen, bagegen ift er bei freiwilliger Mufnahme ichwereren Reifegepacks eine Bergutung von 2 Reugroschen zu forbern berechtigt.

## C. Drofchten = Machtbienft (Bekanntm. v. 22. November 1853).

Bis Abends 10 Uhr werden Bestellungen auf Fuhren innerhalb bes innern Droschken: begirts von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr fruh, fo wie zu jeder Beit mahrend der Racht zur fofortigen Abholung, an folgenden Orten angenommen, bei ben Lohnkutschern:

Un ber Frauenkirche 8. Stadt Petersburg, Kaskel-Mendel. 3 and sonns land sich Baifenhausstraße 35. Manich.

Biefenthorftrage 8, in Reuftabt. Schumann.

# Tage für Die Tour (ausschließlich des Brudengeltes).

1 bis 2 Personen 15 Mgr. — 3 Personen 20 Mgr. Das Abholen geschieht uneentgeltlich.

Der Rutscher ift verbunden, 10 Minuten auf bas Ginfteigen bes Fahrgaftes zu marten. Ueber diese Beit hinaus ift jede angefangene Biertelftunde mit 6 Mgr. zu verguten.

꾫||